Aufruf zur Einreichung von LEADER-Vorhaben bei der Lokalen Aktionsgruppe Annaberger Land



Auf Grundlage der LEADER-Entwicklungsstrategie Annaberger Land 2023 - 2027 ruft der Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V. zur Einreichung von Vorhaben für folgendes Handlungsfeld auf:

Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs-, Freizeitangebots und der regionalen Identität



Nummer des Aufrufes: Aufruf 44-2025-3

Datum des Aufrufes: 30. Oktober 2025

Einreichungsfrist: 12. Dezember 2025

(Eingang vollständiger Unterlagen It. Checkliste per E-Mail)

<u>Vorhabeneinreichung bei</u>: Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V.

Hauptstraße 91

09456 Mildenau OT Arnsfeld

ausschließlich in digitaler Form an info@annabergerland.de

Budget des Aufrufes: 579.721 Euro

Rechtliche Grundlagen: GAP-Strategieplan Sachsen:

https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/foerderperiode-2023-2027-

5940.html

Richtlinie RL LEADER/ 2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung: https://revosax.sachsen.de/vorschrift/20158-

Foerderrichtlinie-LEADER#ef

LEADER-Entwicklungsstrategie Annaberger Land 2023 – 2027 (LES): https://www.annabergerland.de/foerderperiode-2023-2027.html

*

Ziel der Vorhaben: Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs-,

Freizeitangebots und der regionalen Identität

<u>Inhalt des Aufrufes</u>: Dieser Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von:

- Entwicklung landtouristischer Angebote

- Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes

Für Vorhaben dieses Handlungsfeldes kann ein anteiliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden. Die konkrete Förderquote in % und der Zuschuss in Euro je Vorhaben ist den Festlegungen im Aktionsplan

der LEADER-Entwicklungsstrategie (kurz LES) des Fördergebietes

LEADER Annaberger Land im Detail zu entnehmen.

<u>Begünstigte</u>: Antragsberechtigt sind abhängig vom Maßnahmenschwerpunkt

Gebietskörperschaften, Unternehmen, Privatpersonen, Vereine,

gemeinnützige Einrichtungen und Zweckverbände

<u>Einzureichende Unterlagen</u>: Beizubringende Unterlagen sind der "**Unterlagen-Checkliste**

Handlungsfeld 3" zu entnehmen. (Hinweis: Einreichung ausschließlich in digitaler Form möglich. Anträge, die dem Regionalmanagement des LEADER-Gebietes Annaberger Land erst nach Ablauf der festgelegten Einreichungsfrist zugehen, sind vom weiteren Prüf- und Auswahlverfahren

ausgeschlossen.)

Vorhabenauswahl: Grundlage für die Auswahl von Vorhaben ist die LES Annaberger Land

2023-2027 mit zugehörigen Auswahlkriterien und dem zur Verfügung

stehenden Budget.

Der Prüfprozess aller zum genannten Stichtag eingereichten Einzelvorhaben beinhaltet eine Kohärenzprüfung (Pflichtkriterien) sowie

eine Ranking- und Mehrwertprüfung (qualitative Kriterien).

Die Prüfung anhand vorgegebener Kohärenzkriterien (ja/nein Kriterien) dient der Prüfung der prinzipiellen Förderfähigkeit nach Maßgabe

übergeordneter Leitfäden und Richtlinien. Zum Zeitpunkt der Auswahl von

Vorhaben durch das regionale Entscheidungsgremium

(Koordinierungskreis Annaberger Land) müssen alle Kohärenzkriterien erfüllt sein. Wird ein Kriterium nicht erfüllt, führt dies zur Ablehnung des Vorhabens. Das abgelehnte Vorhaben kann, sofern möglich, inhaltlich angepasst bei einem entsprechenden Aufruf erneut eingereicht werden.

Die Prüfung anhand vorgegebener Rankingkriterien ergibt einen Punktewert des Vorhabens, welches sich dadurch in der Wertigkeit gegenüber weiteren eingereichten Vorhaben einordnen lässt. Der erreichte Punktewert zeigt auch den Grad des Mehrwertes eines Vorhabens für die Region. Eine hohe Punktzahl bedeutet eine hohe Qualität des Vorhabens. Ab einem Schwellenwert in Höhe von 33% der zu erreichenden Maximalpunktzahl gemäß anzuwendender Rankingprüfung ist der Mehrwert erreicht. Ein Nichterreichen der Mehrwertschwelle führt zur Ablehnung dieses Vorhabens. Im Ergebnis der Durchführung der

Rankingprüfung ergibt sich eine Rangfolge (Rankingliste). Anhand dieser Rangfolge erfolgt die Auswahl von Vorhaben durch den

Koordinierungskreis im Rahmen des verfügbaren Förderbudgets.

Abgelehnt werden demnach auch Vorhaben, welche vor dem Hintergrund des zur Verfügung stehenden Budgets dieses Aufrufes nicht berücksichtigt werden können. Eine erneute Einreichung dieser Vorhaben ist möglich,

sofern ein entsprechender Aufruf erfolgt.

Ein positiver Koordinierungskreisbeschluss verliert seine Gültigkeit, wenn der Antragsteller nicht innerhalb der durch den Koordinierungskreis gesetzten Frist den vollständigen Förderantrag bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eingereicht hat.

Abschließende Vorhabenauswahl:

Ansprechpartner:

Datum der abschließenden Auswahl der Vorhaben im Koordinierungskreis ist der 28. Januar 2026

Moordinerungskiels ist der 20. Januar 2020

Auskünfte zum Aufruf, zum LEADER-Programm, zur Einreichung von Vorhaben sowie zu beizubringenden Unterlagen und zu allgemeinen

Fragen erteilt:

Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V.

Regionalmanagement

Hauptstraße 91

09456 Mildenau OT Arnsfeld

Telefon: 037343-88644

E-Mail: info@annabergerland.de

Hinweis:

Positiv gevotete Vorhaben werden veröffentlicht. (Begünstigte mit

Bezeichnung des Vorhabens)